

Krankschreibungen per Telefon weiter bis Ende März 2023 möglich

Die Sonderregelung zur telefonischen Krankschreibung wird angesichts der Corona-Krise und der Erkältungs- und Grippezeit bis zum 31. März 2023 verlängert. Das hat der Gemeinsame Bundesausschuss beschlossen.



Damit gilt weiterhin: Versicherte mit leichten Atemwegserkrankungen müssen nicht in die Arztpraxis kommen, sondern können nach telefonischer Anamnese bis zu sieben Tage krankgeschrieben werden. Niedergelassene Ärzt:innen befragen die Patient:innen dabei am Telefon zu ihren Beschwerden und bescheinigen gegebenenfalls die Arbeitsunfähigkeit.

Für weitere sieben Kalendertage kann die Krankschreibung telefonisch verlängert werden.